



Darstellungen

- G Gewerbliche Bauflächen
- W Wohnbauflächen
- Bolzplatz / Bolzplatz
- Grünflächen
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Regenwasserrückhaltebecken
- Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab 1 : 5.000

- ### Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren

Die Durchführung dieser 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2012 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 09.07.2012
i.V. gez. Krollzig
erste Beigeordnete

gez. Meerkamp
Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 05.06.2014 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 10.06.2014

gez. Leushacke
Stadtbaurat

Dieser Plan zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.04.2015 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 04.05.2015

gez. Stremlau
Bürgermeisterin

gez. Meerkamp
Schriftführer

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

69. Änderung "Raiffeisenring"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den 27.04.2015
gez. Leushacke
Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 26.05.2015 bis einschl. 25.06.2015 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 15.05.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 29.06.2015
gez. Leushacke
Stadtbaurat

~~Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 10.09.2015 über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.~~

~~Dülmen, den 11.09.2015
gez. Stremlau
Bürgermeisterin~~

~~gez. Meerkamp
Schriftführer~~

Diese 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 14.04.2016 Az.: 35.02.01-300.004/2016.0002.05/16 genehmigt worden.

Münster, den 14.04.2016
Bezirksregierung Münster

(Siegel) gez. Grewe

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 13.05.2016 üblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Dülmen, den 17.05.2016
gez. Stremlau
Bürgermeisterin